

Apella richtet rechtssichere Plattform für die betriebliche Altersversorgung ein

Die Apella AG hat mit ihrem neuen Tochterunternehmen, der bbvs-GmbH (Beratungsgesellschaft für betriebliche Versorgungssysteme GmbH), eine rechtssichere Beratungsplattform für die betriebliche Altersversorgung geschaffen. Der Maklerverbund reagiert damit auf das Dilemma, in dem sich Makler befinden, die ihren Kunden Lösungen für die betriebliche Altersversorgung anbieten wollen.

Neue Tochtergesellschaft unterstützt die angeschlossenen Makler mit rechtssicherer Beratung für die betriebliche Altersversorgung

Die Apella AG hat mit ihrem neuen Tochterunternehmen, der bbvs-GmbH (Beratungsgesellschaft für betriebliche Versorgungssysteme GmbH), eine rechtssichere Beratungsplattform für die betriebliche Altersversorgung geschaffen. Der Maklerverbund reagiert damit auf das Dilemma, in dem sich Makler befinden, die ihren Kunden Lösungen für die betriebliche Altersversorgung anbieten wollen.

„Einerseits gewinnt dieses Geschäftsfeld derzeit enorm an Bedeutung und bietet die Möglichkeit, rückläufige Umsätze in anderen Zweigen mehr als zu kompensieren. Andererseits begeben sich Makler bei der Beratung zu bAV-Konzepten auf vermintes Terrain“, schildert Harry Kreis, Vorstand der Apella AG, die Situation. So laufe schon seit Jahren eine heftige Diskussion darüber, ob es sich bei der Beratung in der betrieblichen Altersversorgung um eine erlaubnispflichtige Tätigkeit handelt, die mit dem Maklerstatus kollidiert.

„Zwar wird in der bAV-Beratung immer wieder auf den § 5 Abs. 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) als erlaubte Nebendienstleistung verwiesen, aber selbst die aktuelle Rechtsprechung lässt diese Frage noch weitgehend unbeantwortet“, fügt Kreis hinzu. Denn es bedarf notwendigerweise einer nach dem RDG erlaubnisfreien Haupttätigkeit, d.h. einer Tätigkeit, die nicht überwiegend rechtlicher Natur ist. Selbst das OLG Karlsruhe hatte geurteilt, dass eine Rechtsberatung als Nebenleistung nur erlaubt ist, wenn sie in unmittelbarem sachlichem Zusammenhang mit einer Hauptleistung steht, deren Schwerpunkt dann aber nicht auf rechtllichem Gebiet angesiedelt ist. Der sachliche Zusammenhang fehlt allerdings, wenn die Rechtsdienstleistung objektiv isoliert erbracht werden kann, ohne dass der „Hauptleister“ in seiner Berufsfreiheit wesentlich eingeschränkt wäre (Bundestagdruck-stück 16/3655, S.54). Inwieweit diese Norm also auf die steuer-, arbeits-, gesellschafts- und bilanzrechtliche Beratung, die bei der Erarbeitung von Deckungskonzepten für die betriebliche Altersversorgung Voraussetzung ist, angewendet werden kann, bleibt damit weiterhin fraglich.

„In dieser schwierigen Situation können auch die Versicherungsgesellschaften als Produktlieferanten den Maklern keine Unterstützung geben“, ergänzt Michael Diedrich, der gemeinsam mit Harry Kreis die bbvs-GmbH führt. Völlig auf der sicheren Seite stehen derzeit lediglich Rechtsanwälte, diese halten sich aber weitgehend aus der bAV-Beratung heraus, sowie zugelassene Rentenberater, zu denen Michael Diedrich gehört. Letztere dürfen aber nicht gleichzeitig eine Erlaubnis als Makler haben, weil dadurch ein Interessenskonflikt entstünde.

Die Beratung zur betrieblichen Altersversorgung ist außerdem in den meisten Bedingungswerken zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung nicht ausreichend abgesichert. So wird zum Beispiel die Erarbeitung einer Versorgungsordnung auf keinen Fall von der VSH-Police für Versicherungsmakler gedeckt. Stellt sich heraus, dass ein Makler dahingehend mit Hilfe eines Versicherers tätig geworden ist, begeht er aus Sicht des Haftpflichtversicherers eine Pflichtverletzung und riskiert den Schutz seiner VSH-Police. „Kommt es zu einem Schadenfall,

gerät leicht die Existenz in Gefahr, weil Beratungsfehler in der bAV enorme Schaden- und damit Haftungssummen nach sich ziehen können“, schildert Karsten Rehfeldt, neuer Bereichsleiter betriebliche Versorgungssysteme bei der Apella AG, die Ausgangslage.

Mit der Schaffung eines eigenen Bereiches für betriebliche Versorgungssysteme im Hause der Apella AG und der gesellschaftsrechtlichen Einbindung eines spezialisierten Tochterunternehmens, das in Kooperation mit den Apella-Partnern die Beratung für die betriebliche Altersversorgung übernimmt, verfolgt die Apella AG die konsequenteste aller Lösungen. „Wir sehen das als unsere Verantwortung gegenüber unseren Partnern an“, erklärt Harry Kreis. „Wir können doch nicht warten, bis endlich klare rechtliche Verhältnisse geschaffen werden.“

Kontakt:

Eva Lemke

E-Mail: elemke@apella.de

Apella Aktiengesellschaft
Friedrich - Engels - Ring 50
17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395 / 5 71 90 90

Telefax: 0395 / 5 71 90 97

Webseite: www.apella.de

